

# Informationen zur Datenverarbeitung in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 06.2021



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten aufgeklärt.

## 1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken  
Ordnungsamt  
Maxstraße 1  
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-343; E-Mail: [ordnungsamt@zweibruecken.de](mailto:ordnungsamt@zweibruecken.de)

Das Ordnungsamt erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

## 2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Das Ordnungsamt verarbeitet von Ihnen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten personenbezogene Daten zur Prüfung der Voraussetzungen für die Einbürgerung und zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Persönliche Identifikationsdaten und Identitätsnachweise (Name, Adresse, Geburtsdatum, ...)
- Informationen zu Angehörigen
- Kommunikationsdaten (Telefon-/Handynummer, E-Mail)
- Aufenthaltsrechtliche Historie inkl. Meldedaten
- Beruflicher Werdegang und wirtschaftliche Verhältnisse (Ausbildung, Arbeitsverhältnis, Einkommen, ...)
- Informationen zur rassischen/ethnischen Herkunft
- Informationen zu Straffälligkeiten und verfassungsfeindlichen Bestrebungen

Die Daten werden von Ihnen persönlich erhoben, aber auch im Rahmen von Auskunftsersuchen von anderen öffentlichen Stellen (z.B. Meldebehörde, Ausländerbehörde, Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Sozialleistungsträgern, ...), sofern diese Daten zur Bearbeitung des Antrages erforderlich sind.

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann jedoch auch aufgrund einer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgen.

## 3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung (von Teilen) Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, sofern dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist, oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

So werden z.B. Daten zu Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten an die zuständige Meldebehörde und Auslandsvertretung (§ 33 Abs. 5 StAG) sowie das Bundesverwaltungsamt zur Eintragung in ein Register (§ 33 Abs. 3 StAG) übermittelt.

## 4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Einbürgerungsakten sind nach den Verfahrensregelungen des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz dauerhaft aufzubewahren.

# Informationen zur Datenverarbeitung in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 06.2021



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

## 5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Ordnungsamt gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Ordnungsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-183; E-Mail: [datenschutz@zweibruecken.de](mailto:datenschutz@zweibruecken.de)

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,  
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)